

ALBERT LEIFERT MdL
BÜRGERMEISTER

4406 Drensteinfurt, den 8.9.1986
Amtshofweg 14
Postfach 1110
Telefon 02508/89143

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/508

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Herrn
Karl Josef Denzer
Haus des Landtages
4000 Düsseldorf

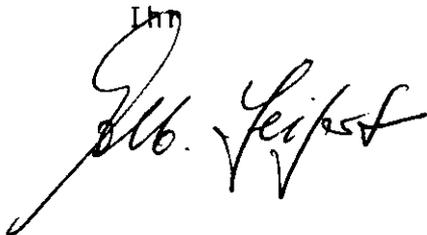
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

In der Anlage überreiche ich Ihnen als Sprecher der
Bürgermeisterkonferenz des Kreises Warendorf eine Resolution
zum Entwurf des GFG 87 der Landesregierung. In einer Bürger-
meisterkonferenz am 5.9.1986 wurde diese Resolution von den
anwesenden Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Kreises
und dem Landrat des Kreises Warendorf einstimmig verabschiedet.

Ich bitte Sie, diese Resolution an den Landtag weiterzuleiten.

Wir hoffen auf eine entscheidende Verbesserung für die Städte
und Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


Anlage

In der Bürgermeisterkonferenz am 5.9.1986 berieten die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf sowie der Landrat des Kreises Warendorf über den Entwurf des GFG 87, so wie er von der Landesregierung verabschiedet wurde. Die Anwesenden beschloßen, folgende Resolution zum Entwurf des GFG 87 an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und an den Landtag zu richten:

R e s o l u t i o n

Die kommunale Familie, Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, mußte in den vergangenen Jahren durch wiederholte Verbundsatzsenkungen, Verbundbefrachtungen sowie Veränderungen im Kfz.-Steuerverbund Einnahmeminderungen bei den Landeszuweisungen von ca. 7 Milliarden DM hinnehmen. Allein im Jahre 1986 minderte die Verbundsatzsenkung von 25,5 auf 23,0 % die Einnahmen um ca. 1 Milliarde DM. Die kommunale Familie wird an den steigenden Steuereinnahmen des Landes nicht mehr beteiligt, obwohl Personal- und Sachkosten weiter ansteigen und Sozialhilfelasten auch durch die notwendige Verbesserung der Regelsätze sich für Städte und Gemeinden wesentlich erhöhen.

Nunmehr sollen nach dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf GFG 87 den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden nochmals 500 Mio. DM entzogen werden. Hier wirken sich besonders nachteilig aus der Entzug des Anteils an der Grunderwerbsteuer für Kreise und kreisfreie Städte mit 307,5 Mio. DM und die Aufnahme von Leistungen für den ÖPNV in den Kfz.-Steuerverbund in Höhe von 178,4 Mio. DM. Da über Landschaftsverbandumlage und Kreisumlage Gemeinden und Gemeindeverbände finanziell eng miteinander verbunden sind, müßten letztendlich die Städte und Gemeinden des Landes den Einnahmeverlust von 500 Mio. DM tragen. Damit steht den Gemeinden nach 1986 eine weitere Nullrunde ins Haus, die die Aufgabenerfüllung der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf für ihre Bürger gefährdet.

Die Unterzeichneten appellieren deshalb an den Landtag und die Landesregierung, die Änderungen zu Lasten der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände rückgängig zu machen.

Im einzelnen kommen folgenden Forderungen besondere Bedeutung zu:

1. Den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden dürfen nicht immer wieder neue Opfer zugunsten des Landes aufgelastet werden. Die Verteilungskriterien der Verbundmasse zwischen Land und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden sollte über längere Zeiträume gleich bleiben. Eine vorausschauende und solide Finanzplanung der Kommunen verlangt von den Gemeindefinanzierungsgesetzen des Landes Stetigkeit, Beständigkeit und Verlässlichkeit über einen Zeitraum von mindestens 4 - 5 Jahren.
2. Die Streichung des Anteils an der Grunderwerbsteuer belastet den Kreis Warendorf und damit die 13 Städte und Gemeinden des Kreises mit einem Einnahmeausfall in Höhe von ca. 6 Mio. DM. Die selbständig beeinflussbare Beteiligung an der Grunderwerbsteuer ist zu erhalten.
3. Die 178,5 Mio. DM für den ÖPNV sind weiterhin aus dem allgemeinen Landeshaushalt zu erbringen. Kürzungen im Kfz.-Steuerverbund können insbesondere von den flächen großen Gemeinden im ländlichen Raum nicht hingenommen werden.
4. Die Veränderung des Verteilerschlüssels im Kfz.-Steuerverbund (§ 25 GFG 87) von 2 : 1 auf 3 : 1 zu Lasten der Kreise und zugunsten der Städte und Gemeinden bevorzugt die kreisfreien Städte. Zu Lasten der Kreise und damit zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden ca. 60 Mio. DM auf die kreisfreien Städte umverteilt. Diese Belastung des kreisangehörigen Raumes sollte rückgängig gemacht werden.

5. Größeren Städten, die über mehrere Jahre Fehlbeträge ausgewiesen und bis zum Jahre 1979 Lohnsummensteuer erhoben haben, sollen Bedarfszuweisungen in Höhe von 50 Mio. DM gewährt werden (§ 17, Abs. 3 GFG 87). Zum Nachteil des kreisangehörigen und ländlichen Raumes werden hiermit 50 Mio. DM auf einige wenige größere bzw. kreisfreie Städte umverteilt.

Wir fordern den Landtag und die Landesregierung auf, die angeführten finanziellen Schlechterstellungen und Benachteiligungen der kommunalen Familie insgesamt und des Kreises Warendorf mit seinen 13 Städten und Gemeinden insbesondere, nicht in der im Entwurf GFG 87 dargestellten Form zuzulassen, sondern mindestens die Kriterien des GFG 86 für 1987 zu übernehmen.

4740 Oelde, den 5. September 1986

<i>Predeick</i>	(Predeick)
<i>Dr. Drescher</i>	(Dr. Drescher)
<i>Erdland</i>	(Erdland)
<i>Goroncy</i>	(Goroncy)
<i>Tillmann</i>	(Tillmann)
<i>Wolf</i>	(Wolf)
<i>Kordewiner</i>	(Kordewiner)
<i>Hotte</i>	(Hotte)
<i>Poll</i>	(Poll)
<i>Aulenkamp</i>	(Aulenkamp)
<i>Budde</i>	(Budde)
<i>Leifert</i>	(Leifert)